

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Jens-Christoph Brockmann (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur und des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

**Sachstand der Musikförderung in Niedersachsen - reicht die Förderung der Musikschulen für Musikalisierungs-Kurse „Wir machen die Musik!“?**

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Jens-Christoph Brockmann (AfD), eingegangen am 07.07.2025 - Drs. 19/7726, an die Staatskanzlei übersandt am 14.07.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur und des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 15.08.2025

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Musikförderung ist Bestandteil der Kulturförderung des Landeshaushalts. Zum einen bestehen institutionelle Förderungen, etwa an den Landesmusikrat, die Landesmusikakademie und die Musikland Niedersachsen gGmbH, zum anderen gehen Projektmittel an Festivals, Chöre oder Bands. Einem aktuellen Medienbericht zufolge haben mehrere Musikverbände und Initiativen in Niedersachsen die Landesregierung darauf hingewiesen, dass die gegenwärtigen Förderstrukturen und -mittel für die Zukunft nicht auskömmlich seien.<sup>1</sup>

Die Musikschulen in Niedersachsen bieten Kindern und Jugendlichen nicht nur die Möglichkeit, Instrumente zu erlernen und zu musizieren, sondern sie fördern auch soziale, kognitive und emotionale Fähigkeiten. Das von den Musikschulen in Niedersachsen ausgerichtete Musikalisierungs-Programm „Wir machen die Musik!“ ermöglicht seit 2009 Kindern mit unterschiedlichem Lebenshintergrund frühzeitigen Zugang zu musikalischer Bildung. Der Landesverband Niedersächsischer Musikschulen beziffert den Umfang des Programms für das Schuljahr 2024/2025 in folgenden Zahlen: 42 000 teilnehmende Kinder und 1 100 Kooperationsprojekte, durchgeführt von 72 Musikschulen an 790 Kindertageseinrichtungen und 434 Grundschulen.<sup>2</sup> An der Finanzierung beteiligte sich das Land Niedersachsen stets mit einem Anteil von um die 30 %. Nun sollen nach Angaben der Projektträger die Landesmittel für „Wir machen die Musik!“ für das Jahr 2025/2026 um 20 % gekürzt werden.

**1. Für wie fundiert erachtet die Landesregierung die Kritik der Musikverbände an der gegenwärtigen Musik-Förderpraxis des Landes?**

Die derzeit geäußerte Kritik bezieht sich auf die Förderung der freien professionellen Musikszene in Niedersachsen. Hier wird insbesondere die finanzielle Ausstattung der Förderprogramme als unzureichend kritisiert. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) ist interessiert daran, die finanzielle Ausstattung der Förderprogramme zu verbessern. Dafür bedarf es einer breiten politischen Unterstützung.

Aufgrund von Bedarfen, die Vertretungspersonen der freien professionellen Musikszene wiederholt mitgeteilt haben, wurde ein bislang spartenspezifisches Förderprogramm für Ensembles geöffnet. Auf diese Weise können Ensembles aller musikalischen Stilrichtungen eine dreijährige Konzeptionsförderung beantragen.

<sup>1</sup> FAZ vom 27.6.2024: Kahlschlag mit Ansage.

<sup>2</sup> Landesverband Niedersächsischer Musikschulen, Jahresbericht 2024, Seite 46.

Darüber hinaus ist eine dreijährige Fördermöglichkeit für Festivals hinzugekommen. Auch diese Veränderung trägt den Bedarfen der Musikschaffenden der freien professionellen Musikszene Rechnung, die von der Musikförderung des MWK mehrjährige Planungssicherheit verlangt haben.

**2. Wo steht Niedersachsen im Bundesländervergleich bei den Pro-Kopf-Ausgaben von Landesmitteln speziell für den Kunstbereich Musik? Wie auskömmlich ist die Situation der Musikschaffenden unter Berücksichtigung weiterer Mittel von Kommunen, Bund und EU?**

Laut dem im Dezember 2024 veröffentlichten Kulturfinanzbericht gaben die Bundesländer und Kommunen für die Bereiche Musik und Theater pro Einwohnerin oder Einwohner im Durchschnitt 52,41 Euro aus. In Niedersachsen waren es 31,98 Euro. Damit liegen die Ausgaben in Niedersachsen unterhalb des Durchschnitts. Die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2021. Aktuellere Auswertungen liegen im Ländervergleich noch nicht vor.

Darüber hinaus schließt der Kulturfinanzbericht kommunale Ausgaben mit ein. Aufgrund von Schnittmengenbereichen wie Musiktheater und Orchestern an Staatstheatern werden Musik und Theater statistisch erfasst.

Die Auskömmlichkeit der Tätigkeiten von Musikschaffenden in Niedersachsen ist heterogen. Das Spektrum reicht von niedrig vergüteten, teils nebenberuflichen musikalischen Tätigkeiten bis hin zu festen Orchesterstellen mit tarifvertraglich gesicherter Vergütung.

**3. Wie bewertet die Landesregierung die eigenen Musik-Förderleistungen im Vergleich zu den Fördermodellen in Brandenburg oder Thüringen sowie die Forderung nach einer neu zu gestaltenden Kostenverteilung zwischen Land, Kommunen und einem Finanzausgleichstopf?**

Da es sich beim Lastenausgleich zwischen Land und Kommunen in den genannten Bundesländern um Regelungen handelt, die eine Vielzahl an Handlungsbereichen umfassen, wären diese Regelungen auch in ihrer Gesamtwirkung zu beurteilen. Zum ausschließlich musikbezogenen Lastenausgleich zwischen den genannten Ländern und einzelnen Kommunen liegen MWK keine Daten vor. Eine vergleichende Bewertung ist dementsprechend nicht möglich.

Der Nachtragshaushalt 2025 des Landes und die Haushaltsplanung für 2026 sehen ein landeseigenes Sofortprogramm zur Stärkung von Investitionen und zur Entlastung der Kommunen vor. Die Entlastungswirkung für die Kommunen wird nach Einschätzung des MWK im Hinblick auf Auswirkungen auf die Kulturförderung unterschiedlich sein.

**4. Welche Landesmittel veranschlagt die Landesregierung für die Förderungen der Musikpflege und der Musikschulen für das kommende Haushaltsjahr (bitte um eine Darstellung nach den absehbaren Titelgruppen sowie eine entsprechende Auflistung aller Musikförderungen nach Titelgruppen, Empfängern und Summen für das aktuelle Haushaltsjahr)?**

Aus Sicht des MWK ist Musikpflege ein Begriff, der keine große Trennschärfe zu anderen Begriffen der Kulturförderung umfasst. Er wird daher von MWK im kulturpolitischen Kontext nur zurückhaltend eingesetzt. Bei der nachfolgenden Aufzählung geht MWK daher davon aus, dass mit dem Begriff Musikpflege die Förderung von Einrichtungen und Verbänden gemeint ist, die sich ausschließlich oder doch ganz weitgehend mit der Musik befassen. Daher wird von den Staats- und Kommunaltheatern nur das Göttinger Symphonie Orchester genannt. Die Förderungen, die als Projekt- oder Konzeptionsförderungen abgewickelt werden, werden nicht aufgeführt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann keine Aussage über das kommende Haushaltsjahr gemacht werden, da der Haushaltsplanentwurf 2026 noch nicht veröffentlicht ist. Die Planung ist der mittelfristigen Finanzplanung des aktuellen Haushaltsplanes an den unten aufgeführten Haushaltsstellen zu entnehmen.

Im Haushaltsplan 2025 sind für die Förderung der Musikpflege und der Musikschulen folgende Beträge veranschlagt.

| Empfänger   | Förderung                       | Haushaltsstelle              | Summe   |
|---|---------------------------------|------------------------------|---|
| Landesmusikrat Niedersachsen e. V.                    | Institutionelle Förderung       | 0674-68592-0                 | 730.100 €   |
| Landesmusikrat Niedersachsen e. V.                    | Finanzhilfe NGLüSpG             | 0675-68564-8                 | 116.250 €<br>zuzüglich eines variablen Betrages nach § 14 Abs. 4 Nr. 3 NGLüSpG                                    |
| Landesmusikakademie und Musikland Niedersachsen gGmbH | Institutionelle Förderung       | 0674-68592-0                 | 852.900 €<br>zuzüglich 250.000 € für den Bauunterhalt   |
| Landesarbeitsgemeinschaft Rock in Niedersachsen e. V. | Institutionelle Förderung       | 0674-68592-0                 | 138.000 €<br>zuzüglich 200.000 € einmalig über die sog. Politische Liste  |
| Siegmund Seligmann Gesellschaft e. V.                 | Projektförderung                | 0674-68592-0                 | 180.000 €   |
| Göttinger Symphonieorchester                          | Projektförderung                | 0674-68262-9<br>0674-68562-8 | 2.042.000 €   |
| Landesverband nds. Musikschulen e. V.                 | Projekt „Wir machen die Musik!“ | 0675-68566-4<br>0675-68666-0 | 1.950.000 €   |
| Landesverband nds. Musikschulen e. V.                 | Finanzhilfe NGLüSpG             | 0675-68564-8                 | 1.106.000 €<br>zuzüglich eines variablen Betrages nach § 14 Abs. 4 Nr. 2 NGLüSpG für 2025 in Höhe von 3.297.404 € |
| Landesverband nds. Musikschulen e. V.                 | Projektförderung                | 0674-68592-0                 | 18.000 €  |

Darüber hinaus fließen in 2025 735 000 Euro in die Förderung von Musikprojekten, die Konzeptionsförderung von Festivals, die Konzeptionsförderung von Ensembles und die Konzeptionsförderung von exzellenten Nachwuchschören.

**5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls, um eine strukturelle und dauerhafte Finanzierung der Musikschulen insgesamt, sowie die Verstetigung der Mittel für das Bildungsprogramm „Wir machen die Musik!“ sicherzustellen?**

Die strukturelle Musikschulförderung war bis zum Jahr 2024 seit 17 Jahren unverändert. Die Landesregierung hat durch die Novellierung des NGLüSpG im Jahr 2024 eine dauerhafte und nachhaltige Musikschulförderung bereits umgesetzt. Die Mittel für das Projekt „Wir machen die Musik!“ sind verstetigt. Zusätzlich zu der in Frage 4 aufgezeigten Finanzierung des Projekts in Höhe von 1 950 000 Euro wird das Projekt über die deutlich erhöhten Finanzmittel aus dem NGLüSpG abgesichert.

**6. Wie gedenkt die Landesregierung gegebenenfalls sicherzustellen, dass trotz der etwaigen Kürzungen keine bestehenden Kooperationen und musikalischen Bildungsangebote für Kinder in Kitas und Grundschulen wegbrechen?**

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen. Die Finanzierung von „Wir machen die Musik!“ ist gesichert.

**7. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um kurzfristige Finanzierungslücken der Musikpflege für das Schuljahr 2025/26 zu vermeiden und die Bildungslandschaft der Musikschulen in Niedersachsen nachhaltig zu sichern?**

Bezüglich der Musikschulförderung wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen. Die Finanzierung der Musikschulförderung ist gesichert.

MWK weist darauf hin, dass der Begriff Musikpflege nachfolgend in Entsprechung zur Beantwortung der Frage 4 ausgelegt wird. MWK weist darauf hin, dass sich die Förderung im Bereich Musik an Haushaltsjahren orientiert und nicht an Schuljahren.

MWK sieht bezüglich der bei Frage 4 genannten Einrichtungen und Verbände keine kurzfristigen Finanzierungslücken. MWK geht gleichwohl davon aus, dass im Zuge der parlamentarischen Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2026 im Landtag die finanzielle Ausstattung verschiedener Einrichtungen und Verbände eine Rolle spielen wird.

**8. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung und den bisherigen Erfolg des Programms „Wir machen die Musik!“ hinsichtlich der frühkindlichen und schulischen Bildung, insbesondere vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren gestiegenen Nachfrage und gesellschaftlichen Anforderungen?**

Aus Sicht der Landesregierung ist das Projekt erfolgreich. Daher wurde die Finanzierung nachhaltig gesichert.

**9. Wie viele Kinder werden nach Einschätzung der Landesregierung von einer möglichen Kürzung im Förderjahr 2025/26 konkret betroffen sein, und an wie vielen Standorten droht nach Einschätzung der Landesregierung der Wegfall von Projekten und Kooperationen?**

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen. Die Finanzierung von „Wir machen die Musik!“ ist gesichert.

**10. Welche Folgen des Herrenberg-Urteils auf die Beschäftigungssituation von Honorarkräften an Musikschulen sind nach Kenntnis der Landesregierung bislang eingetreten, und wie haben sie sich auf die wirtschaftliche Lage der Musikschulen ausgewirkt?**

Das Land ist nicht Arbeitgeber der Musikschullehrkräfte. Die Ausgestaltung der Arbeitsverträge obliegt den Musikschulträgern. Die Landesregierung hat keinen Einblick in die Finanzierungspläne der einzelnen Musikschulen. Es liegen keine Hinweise auf finanzielle Schwierigkeiten bei einzelnen Musikschulen vor.

**11. Wie groß ist der aktuelle Mangel an Musiklehrkräften an den Grundschulen sowie in den Sekundarbereichen I und II?**

Ziel der Landesregierung ist es, die Versorgung mit Lehrkräften landesweit nachhaltig zu sichern. Es ist in Niedersachsen wiederholt gelungen, in den Einstellungsverfahren allgemein mehr Lehrkräfte für den niedersächsischen Schuldienst zu gewinnen, als zeitgleich Lehrkräfte aus dem niedersächsischen Schuldienst ausgeschieden sind. Aufgrund der erfolgreichen Einstellungsverfahren zu den letzten Einstellungsterminen mit einer jeweils deutlich positiven Bilanz gegenüber der Anzahl der ausscheidenden Lehrkräfte ist es gelungen, die Lehrkräfte-Ist-Stunden landesweit auf ein Maximum anzuheben. Das Beschäftigungsvolumen (BV) für das lehrende Personal im Bereich der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen ist vollumfänglich ausgelastet.

In den Einstellungsverfahren gibt es sogenannte Bedarfsfächer. In den Lehrämtern für Grundschulen, für Haupt- und Realschulen sowie an Gymnasien wird das Fach Musik als Bedarfsfach ausgewiesen.

Im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zum 11.08.2025 wurden dem Bedarf entsprechend bislang 40 Stellen für das Fach Musik ausgeschrieben. Davon wurden (Stand 16.07.2025) 36 Bewerberinnen oder Bewerber für eine Musikstelle ausgewählt. Zusätzlich weisen rund 20 Lehrkräfte das Fach Musik bei anderen Stellenbesetzungen (u. a. ein Fach / beliebig) auf.

Es ist von einer weiterhin erfolgreichen Stellenbesetzung in den nächsten Wochen und Monaten auszugehen.

**12. Inwieweit könnten gegebenenfalls Mittel für „Wir machen die Musik!“ aus anderen Titelgruppen des MWK-Haushalts verlagert werden?**

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen. Die Finanzierung von „Wir machen die Musik!“ ist gesichert.